

Hygiene-Konzept für die kath. Gemeindehäuser

zur Durchführung von Veranstaltungen (gem. § 7 CoronaVO) ab 16. September 2021

1. Grundsätzliches

Wir unterscheiden zwischen Personen mit vollständigem Impfschutz bzw. Personen, die von einer Covid-Erkrankung vollständig genesen sind („immunisierte Personen“) und Personen, die beides nicht sind („nicht immunisierte Personen“). (§ 4 CoronaVO)

Immunisierte Personen haben einen entsprechenden Nachweis mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. (§ 6 CoronaVO)

Nicht immunisierte Personen sind unter bestimmten Voraussetzungen nur mit negativem Antigen- bzw. PCR-Test zur Teilnahme zugelassen. (§ 5 CoronaVO)

Vorzulegende Tests dürfen entweder höchstens 24 Stunden (Antigen) bzw. 48 Stunden (PCR) alt sein. (§ 5 Abs. (4) CoronaVO) Selbsttests sind nicht zulässig.

Grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die für COVID-19 typische Krankheitssymptome aufweisen, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verweigern oder ihre Kontaktdaten nicht hinterlassen wollen.

Es gilt grundsätzlich die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m, zu regelmäßigem Lüften und zur hygienischen Reinigung von Oberflächen. (§ 7 CoronaVO)

Im ganzen Gemeindehaus herrscht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. (§ 3 CoronaVO)

2. Generelle Voraussetzungen zur Durchführung einer Veranstaltung

- Bestuhlung unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m
- Bereitstellung und Benutzung von Hand-Desinfektion
- vorsorgliches gründliches Lüften; Lüften während der Veranstaltung alle 30 min
- Überprüfung von Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vor Zutritt zur Veranstaltung durch eine im Vorhinein ausdrücklich bestimmte Person
- Kontaktdatenerfassung aller Teilnehmer(innen): Name, Vorname, Telefonnummer/Mailadresse
- gründliche Reinigung von Oberflächen und Geschirr nach der Veranstaltung

3. Veranstaltungen und Angebote von Gruppen, Konzerte (§ 10 CoronaVO)

Unter den unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Voraussetzungen dürfen sich Gruppen im Gemeindehaus treffen.

Es gilt grundsätzlich die „3G“-Regel. Nicht immunisierte Personen müssen in der Basisstufe einen negativen Antigen-Test vorweisen und in der Warnstufe einen negativen PCR-Test. In der Alarmstufe sind nicht immunisierte Personen von der Teilnahme ausgeschlossen.

Schülerinnen und Schüler brauchen für die Teilnahme keinen Testnachweis erbringen, sondern nur mittels gültigem Schülerschein dokumentieren, dass sie Schüler sind. (§ 5 Abs. (3) CoronaVO)

Bei der Zubereitung und beim Servieren von Speisen und Getränken ist auf bestmögliche Hygiene zu achten (Mund-Nasen-Schutz, Handdesinfektion, Einmalhandschuhe, usw.) Zum Essen und Trinken darf die Maske abgesetzt werden.

4. Sitzungen von Gremien und Dienstbesprechungen (§ 10 Abs. (4) CoronaVO)

Unter den unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Voraussetzungen dürfen Gremiensitzungen und Dienstbesprechungen stattfinden.

Es gilt keine „3G“-Regelung, jedoch Maskenpflicht. Werden die „3G“-Regelungen dennoch erfüllt, kann am Sitzplatz auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

5. Private Vermietungen (§ 9 CoronaVO)

Unter den unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Voraussetzungen dürfen die Gemeindehäuser auch für private Feierlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Es dürfen zusammenkommen:

- Basisstufe: beliebig viele Personen
- Warnstufe: ein Haushalt plus höchstens fünf nicht immunisierte Personen
- Alarmstufe: ein Haushalt plus höchstens eine nicht immunisierte Person

Immunisierte Personen sowie Kinder unter 18 Jahren zählen bei der Berechnung nicht mit.

Es gilt grundsätzlich die „3G“-Regel. Nicht immunisierte Personen müssen in der Basisstufe einen negativen Antigen-Test vorweisen und in der Warnstufe einen negativen PCR-Test.

Bei der Zubereitung und beim Servieren von Speisen und Getränken ist auf bestmögliche Hygiene zu achten (Mund-Nasen-Schutz, Handdesinfektion, Einmalhandschuhe, usw.) Zum Essen und Trinken darf die Maske abgesetzt werden.

Anderslautende frühere Verordnungen sind hiermit außer Kraft gesetzt.